

Nachtrag zur Besoldungserhöhung zum 1. November 2024 Übernahme Tarifergebnis TV-L für Beamtinnen und Beamte hier: Info zum Familienzuschlag der Stufe 1

In unserer Veröffentlichung vom 24. Oktober 2024 haben wir über die Übernahme des TV-L auf die Beamtinnen und Beamten informiert und sind dabei darauf eingegangen, was am 1. November 2024 passiert, da es hierzu konkrete Nachfragen gab.

Wir haben auch berichtet, dass der bisherige Familienzuschlag (150,10 Euro) zeitgleich hälftig, also in Höhe von 75,05 Euro, auf das Grundgehalt in allen Besoldungsgruppen übertragen wird.

Für Personen, die zum 31. Oktober 2024 einen Anspruch auf **Familienzuschlag der Stufe 1** haben, ist zur Besitzstandswahrung die Gewährung einer Ausgleichzulage vorgesehen. Diese hat ebenfalls eine Höhe von 75,05 Euro.

Da der hälftige Anteil, der in das Grundgehalt übertragen wird, an künftigen linearen Anpassungen des Grundgehalts teilnimmt, sieht das Gesetz eine Abschmelzung der Ausgleichzulage vor. Diese Abschmelzung erfolgt jeweils um den Betrag, welcher dem Prozentsatz der linearen Anpassung von 75,05 Euro entspricht. Hierzu folgendes Beispiel: Am 1. November 2024 beträgt die Ausgleichzulage 75,05 Euro. Am 1. Februar 2025 erfolgt eine lineare Anpassung von 5,5 %. Die Ausgleichzulage wird in der Folge um 5,5 % von 75,05 Euro – ein Betrag in Höhe von 4,13 Euro abgesenkt. Ab dem 1. Februar 2025 beträgt die Ausgleichzulage dann noch 70,92 Euro.

Diese Verfahrensweise führt dann dazu, dass der derzeitige Betrag in Höhe von 150,10 Euro insgesamt erhalten bleibt.

Berlin, 30. Oktober 2024